

# VERBANDSGEMEINDE GEROLSTEIN

Gerolstein | Hillesheim | Obere Kyll



## Beförderungsordnung für die Freiwilligen Feuerwehren der Verbandsgemeinde Gerolstein vom 01.02.2019

Die Beförderungen in den Freiwilligen Feuerwehren sind an die nachstehenden Voraussetzungen gebunden:

### I. Nach §§ 9 ff. FwVO und der Anlage 3 zur FwVO:

<u>Ernennung zum/zur</u>	<u>Voraussetzungen für die Ernennung</u>	<u>Vorschlagender</u>
Anwärter/in	nach Eintritt bis zwei Jahre nach erfolgreichem Abschluss des Grundausbildungslehrganges	Fw/VG
Feuerwehrmann/-frau	Grundausbildungslehrgang Erste Hilfe Kurs Sprechfunkerlehrgang abgeschlossene Truppmannausbildung Teil 2	Fw/VG
Oberfeuerwehrmann/-frau	Feuerwehrmann/-frau ein Sonderlehrgang: (z. B. Maschinisten, Atemschutzgeräteträger, Technische Hilfeleistung, Absturzsicherung, Jugendfeuerwehrwart) bei Ortswehren ohne Atemschutz: ein Sonderlehrgang und ersatzweise FwLAZ. Bronze	Fw/VG
Hauptfeuerwehrmann/-frau	Oberfeuerwehrmann/-frau ein weiterer Sonderlehrgang bei Ortswehren ohne Atemschutz ersatzweise FwLAZ. Silber erfolgreiche Truppführerausbildung	Fw/VG
Löschmeister/in	Truppführer/-in und zusätzlich z. B. Atemschutzgerätewart/-in, Gerätewart/-in, Jugendfeuerwehrwart/-in	Fw/VG
Oberlöschmeister/-in	nach 15 Jahren Zugehörigkeit zur Feuerwehr oder bei gleichen Voraussetzungen wie Löschmeister/-in	Fw/VG

Hauptlöschmeister/-in	nach 25 Jahren Zugehörigkeit zur Feuerwehr oder nach Entscheidung des Trägers der Feuerwehr	Fw/VG
Brandmeister/-in	Gruppenführerlehrgang an der LFKS WF v. Ortswehr oder GF	Fw/VG
Oberbrandmeister/-in	Brandmeister/-in Zugführerlehrgang an der LFKS und WF bzw. ZF v. Stützpunkt oder ZF v. Hauptstützpunkt	Fw/VG
Hauptbrandmeister/-in	Oberbrandmeister/-in Zugführerlehrgang an der LFKS Verbandsführerlehrgang an LFKS WF v. Hauptstützpunkt	Fw/VG

## II. Zuständigkeit

Die Beförderungsurkunden werden durch die Sachbearbeiter nach Rücksprache mit den Wehrführern ausgestellt. Die Beförderungen bis Hauptlöschmeister erfolgen durch die Wehrführer bzw. stellvertretenden Wehrführer. Die übrigen Beförderungen erfolgen durch den Bürgermeister.

## III. Hinweis

Sofern Feuerwehrangehörige die Führungsausbildung (z. B. Gruppenführer, Zugführer, etc.) über andere Organisationen (z. B. Kreisverwaltung, ADD, etc.) machen, erfolgt die Ernennung in die jeweilige Funktion nur in Absprache mit der zuständigen Wehrführung und Wehrleitung.

## IV. Inkrafttreten

Die Beförderungsordnung tritt zum 01. Februar 2019 in Kraft.

Gerolstein, 31. Januar 2019  
Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein

Hans Peter Böffgen  
Bürgermeister

